

AG 4: Versorgung mit Spezialhilfen in Einrichtungen und Versorgungsnetzwerke im Sozialraum

Stationäre Hilfe Heute/ Online- Konferenz 21./22.10.2020

**Dr. Gerd Reifferscheid
Susanne Hahmann**

Integrierte Versorgung im Gesamtkontext der Hilfe nach § 67 SGB XII

Die besondere Notlage der Ausgrenzung steht im Mittelpunkt der Hilfe nach § 67 SGB XII.

Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, welche Versorgungsdefizite abzudecken sind:

Versorgung mit Ersatzwohnraum

Tägliche Bereitschaft von Hilfspersonal

Versorgung mit Gemeinschaftschancen

Versorgung mit Teilhabechancen

Physiologische Grundversorgung

Integrierte Versorgung mit Spezialhilfen

Integrierte Versorgung mit Spezialhilfen (1)

Die integrierte Versorgung mit Spezialhilfen wird definiert als ein **befristetes**, aber täglich mögliches **multiprofessionelles Versorgungsangebot** und kann **kurze Wege** (gesundheitliche Versorgung, Arbeitsförderung etc.) und ggf. **Niederschwelligkeit** garantieren

Integrierte Versorgung mit Spezialhilfen (2)

Ziel der Hilfen sind:

- Angebot vor Ort
- Kurze Wege
- Erleichterter Zugang für die betroffenen Menschen
- Intensiver Hilfe ist auch im ambulanten Bereich möglich
- Intensive Hilfe heißt nicht gleich stationäre Hilfe
- Keine Abstufung der Hilfe

Integrierte Versorgung mit Spezialhilfen (3)

Angebote können beispielsweise sein:

- Beschäftigung
- Arbeitsförderung
- Pflege
- Psychologische Beratung
- Psychiatrische Versorgung

Hilfen bilden die definierte Versorgungsdimensionen ab und erfüllen die Ansprüche der Hilfeberechtigten nach § 68 SGB XII und der VO, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder Verschlimmerung zu verhüten.

Integration der Hilfen in die Leistungsvereinbarungen

- Die Leistungen sind individuell nach Bundesländern und Leistungsträgern (hier Bezirke Oberbayern) in den Leistungsbeschreibungen hinterlegt
- Hinführung in eine spezifizierter Hilfe ohne „Zielzwang“

Beispiele aus Leistungsvereinbarungen:

Leistungsbereich: Beschäftigung / arbeitsähnliche Tätigkeiten

Dieser Leistungsbereich umfasst Maßnahmen, die einer sinnvollen Beschäftigungsstruktur dienen.

Beispiele aus Leistungsvereinbarungen:

Leistungsbereich: Tagesgestaltung / Freizeitverhalten / Teilnahme gesellschaftlichen Leben

Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, den **Kontakt der Person zur Außenwelt** zu ermöglichen und die Tagesstruktur einer Person zu fördern, insoweit sie zur positiven Befindlichkeit beiträgt.

Dieser Leistungsbereich umfasst Maßnahmen, die die Leistungsberechtigten unterstützen, **Angebote in der Gemeinschaft** und in der Gemeinde wahr zu nehmen, den Tag zu gestalten mit anderen und/oder alleine.

Die **Tagesstruktur** ergibt sich aus festen für alle Bewohner verbindlichen Terminen.

Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung und Verantwortung der Bewohner bei der Organisation und der Gestaltung des Alltags.

Beispiele aus Leistungsvereinbarungen:

Leistungen zur Sicherstellung der pflegerisch - medizinischen Versorgung

Ziel der pflegerisch – medizinischen Versorgung ist es für den Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, deren **pflegerischen Bedarf zu berücksichtigen und die entsprechenden Pflegeleistungen** in der Einrichtung und durch Kooperationspartner (z.B. Ärzte, Kliniken, Psychiatrie) **strukturell sicherzustellen.**

Operationalisierung der Leistungen am Beispiel der Sicherstellung der medizinisch-pflegerischen Versorgung

- Grundpflege und Behandlungspflege
- Medizinische Pflege
- Hilfestellung bei der Körperhygiene
- Hilfestellung bei der Ernährung
- Hilfestellung bei der Kleiderhygiene
- Mobilitätstraining
- Sterbebegleitung

Zusammenfassende Bewertung (1)

Spezialhilfen sind integrativer Bestandteil der Versorgung im stationären Hilfebedarf, können allerdings auch ambulant angeboten werden.

Sie wirken auf die Lebenslage

Gesundheit: zeitnahe und unmittelbare, unkomplizierte medizinisch-pflegerische Versorgung

Teilhabe: schnell erreichbares, niedrigschwelliges, tagesstrukturierendes Angebot

Arbeit: schnell erreichbares, niedrigschwelliges Angebot von Arbeit

Zusammenfassende Bewertung (2)

Hilfe nach anderen Kapiteln des SGB XII oder anderen Gesetzbüchern sollten im System der „67iger Hilfe“ mit berücksichtigen werden.

Die Hilfen nach § 67 erschweren nicht den Übergang in andere Hilfen, sondern bereiten oft darauf vor, diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können, oder den Bedürfnissen der Betroffenen zu entsprechen (vgl. „Kontrolliertes Trinken“ vs. „abstinenzorientierte Suchtarbeit“ in Fachkliniken)

Zusammenfassende Bewertung (3)

Bezogen auf die Versorgung älterer wohnungsloser Menschen schreiben Lutz et al.:

„Ein weiteres ungelöstes Problem besteht darin, dass in Pflegeeinrichtungen im Sinne des SGB XI die Notwendigkeit qualifizierter Sozialarbeit i.d.R. negiert und deshalb von den Leistungserbringer nicht vergütet wird. Aber es wäre naiv anzunehmen, dass mit Eintritt der Pflegebedürftigkeit die aus der Lebenslage Wohnungslosigkeit resultierenden sozialen Schwierigkeiten plötzlich unerheblich oder gar verschwunden seien.“

(vgl. Lutz, Sartorius, Simon; 2017, S.158)

Zusammenfassende Bewertung (4)

- Gefahr der Herauslösung spezifischer Hilfeangebote aus dem Kontext der Hilfe nach §§ 67 SGB XII.
- Zuordnung dieser Hilfen, z.B. in die Eingliederungshilfe nach SGB IX oder bei Pflegeleistungen in SGB XI.
- Erreichbarkeit der Hilfen wird möglicherweise erschwert (höhere Schwellen).
- Bestehende Leistungen und Angebote werden nicht refinanziert.

Dr. Gerd Reifferscheid
Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Zentralverwaltung
Kapuzinerstraße 9 D
80337 München

Telefon: (0049)89-51418-60

E-Mail: gerd.reifferscheid@kmfv.de





© scusi/AdobeStock

Hilfen im Versorgungsnetzwerk am Beispiel der Wohnhilfen Oberberg im Oberbergischen Kreis

Stationäre Hilfe Heute/ Online- Konferenz 21./22.10.2020



Welche Stichworte fallen Ihnen zum Thema „Hilfen im Versorgungsnetzwerk“ ein?

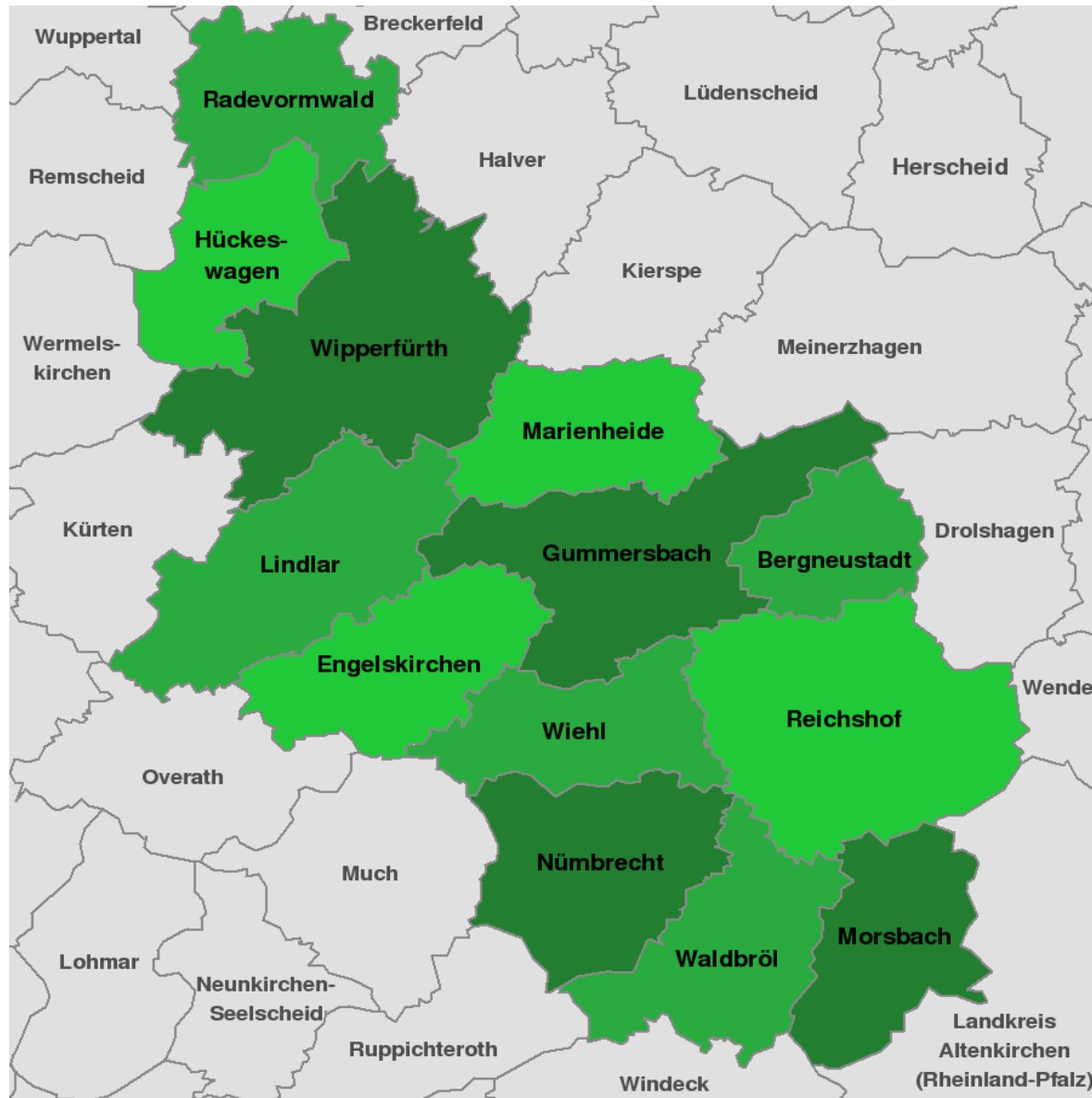
Gehen Sie mit Ihrem Handy auf folgende Seite:
www.menti.com

Mentimeter- Code: 39 37 00 4

Der Oberbergische Kreis

- 13 Städte und Gemeinden
- 280 000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Flächenkreis über 918 Quadratkilometer mit einer Nord- Süd Ausdehnung von 53 Kilometern und einer Breite von 38 Kilometern
- Ca. 50 Kilometer östlich von Köln an der A4

Der Oberbergische Kreis...



Wohnhilfen OBERBERG



Wohnhilfen Oberberg Nord

Hochstraße 14 | 51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 6557750

Radevormwald:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen

Wipperfürth:

- Fachberatungsstelle Wohnungsnot
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Lindlar: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Hückeswagen: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Wohnhilfen Oberberg Mitte

Karlstraße 1 | 51643 Gummersbach
Telefon: 02261 969060

Gummersbach:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 20 Plätzen

Bergneustadt: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

**Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.*

Diakonie 
An der Agger



Wohnhilfen Oberberg Süd

Bröhlbahnstraße 1-5 | 51545 Waldbröl
Telefon: 02291 808500

Waldbröl:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 44 zentralen und 9 dezentralen Plätzen

Wiehl: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

www.diakonie-michaelshoven.de



Die Wohnungsnotfallhilfen im Oberberg....

- unterstützten im Jahr rd. 1600 Fälle.
- Bausteine sind Aufsuchende Arbeit, Prävention, Projekt „Systemsprenger“, Fachberatung, Ambulant Betreutes Wohnen WLH und EHG, Stationärer Bereich und Tagesstruktur.
- sind konsequent dezentral und sozialräumlich auf den gesamten OBK ausgerichtet.
- evaluieren ihre Erfahrungen jährlich in einem Evaluationsverfahren an dem alle MA teilnehmen.
- müssen sich schnell an die aktuellen Bedarfe vor Ort anpassen.
- kooperieren eng mit den Hilfesystemen im OBK- Suchtberatung, Hilfen für psychisch Kranke, Suchtberatung, Schuldnerberatung,...
- kooperieren enge mit den Behörden und Sozialleistungsträgern vor Ort- JC, SÄ, OBK, LVR, ...

Auswahl der Kooperationspartner....

„KLINIKEN

BEWÄHRUNGSHILFE

ARBEITSAGENTUR

SUCHTBERATUNGSANGEBOTE

PFLEGE

TAFEL/ KLEIDERKAMMERN/ SUPPENKÜCHEN

SCHULDNERBERATUNG

JUGENDZENTREN/JUGENDHILFE STREETWORK

GESETZL. BETREUER

JOBCENTER

PSYCHOSOZIALE BETREUER

AMTSGERICHE

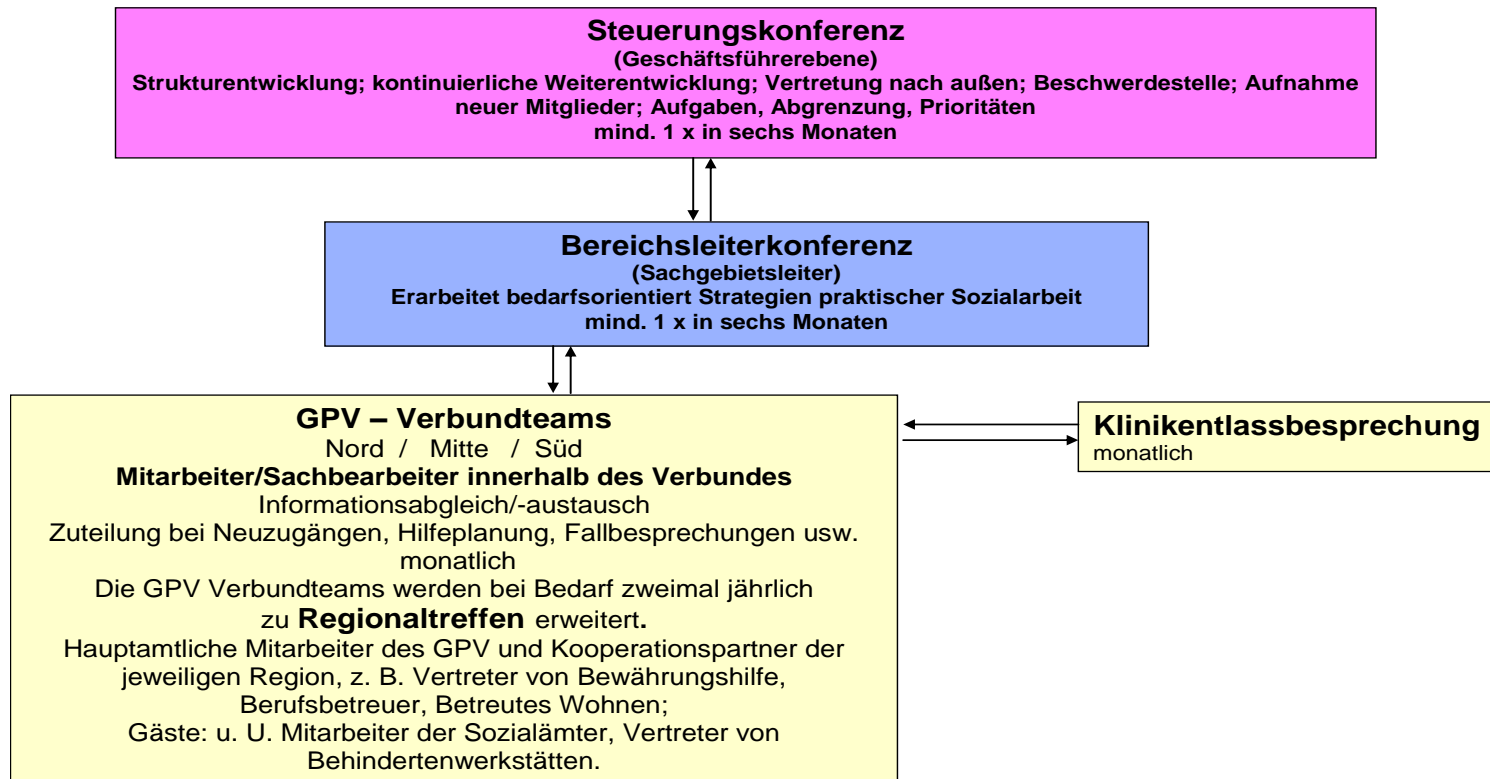
SOZIALPLANUNG

SOZIALPSY.ANGEBOTE

MIGRATIONS- FLÜCHTLINGSBERATUNG 

Beispiel Kooperation im GPV für den OBK

Gremien des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Oberbergischen Kreis



Quelle OBK



Die Wohnhilfen Oberberg...

- Unterstützen Menschen mit „besonderen sozialen Schwierigkeiten“ nach §§ 67-69 SGB XII in der Wohnungs- und Existenzsicherung im Oberbergischen Kreis
- Sind als integriertes Gesamthilfesystem organisiert.
- Decken einen Basisversorgung ab
- Verstehen sich als niederschwelliges Angebot, welches konsequent am Bedarf der Hilfesuchenden und den regionalen Gegebenheiten ausrichtet ist.
- Vermitteln Hilfesuchende bei Bedarf in bedarfsgerechte Angebote
- Vermittlung in Regelangebote- so wenige Spezialhilfen wie möglich!

Die Wohnhilfen Oberberg...

- Einbindung in Regelangebote Sozialpsychiatrie, Sucht, Pflege, Schuldnerberatung, Beschäftigungsprojekte,
 - Bewohner werden aktiviert
 - Kontakt zu Spezialangebot bleibt ggf. auch nach Auszug
- Problem: WLH ist abhängig von der Aufstellung der kooperierenden Hilfen
- Organisationsstruktur der Wohnhilfen betont Eigenständigkeit und Rolle der WLH in der Region
- Klare Zuständigkeit- Wohnungs- und Existenzsicherung
- Hat Sozialraum im Blick und übernimmt sozialanwaltliche Funktion
- Vermittlung in Regelangebote- so wenige Spezialhilfen wie möglich

Kontakt Daten:

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1

51643 Gummersbach

Tel. +49 2261 96906- 0

[wohnhilfen-oberberg@diakonie-
michaelshoven.de](mailto:wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de)

Materialien finden Sie unter

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>



FRAGEN *&* ANTWORTEN

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

